

# Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik

Stand: August 2013

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 17.06.2008, 31. Stück, Nummer 224

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt vom 08.07.2009, 27. Stück, Nummer 236
2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt vom 25.06.2010, 32. Stück, Nummer 195
3. Änderung Mitteilungsblatt vom 23.03.2011, 14. Stück, Nummer 76
4. Änderung Mitteilungsblatt vom 24.06.2013, 32. Stück, Nummer 200

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

### (1) Studienziele

Das Masterstudium Katholische Religionspädagogik dient aufbauend auf einem religionspädagogischen Bachelorstudium der philosophisch-theologischen Bildung sowie der wissenschaftlichen Berufsvorbildung von ReligionspädagogInnen, vornehmlich für den Bildungsbereich, d.h. als ReligionslehrerInnen in höheren Schulen, als theologisch-pädagogische Fachkräfte in kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen, in Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Medien, in wissenschaftlicher Lehre und Forschung, als akademische PastoralassistentInnen etc.

Die allgemein-pädagogische, didaktische und schulpraktische Berufsvorbildung ergänzt dabei die theologisch-wissenschaftliche Fachausbildung. Dazu gehören insbesondere die vertiefte Kenntnis und kritische Reflexion der biblisch-christlichen Offenbarung, der Entfaltung des christlichen Glaubens und des kirchlichen Lebens im Kontext der geistigen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Entwicklungen in Geschichte und Gegenwart.

### (2) Qualifikationsprofil

Die dazu erforderlichen Kompetenzen lassen sich in fachliche und metafachliche unterteilen.

a) Zu den fachlichen Kompetenzen zählen insbesondere:

- vertiefte Kenntnisse aus der Philosophie sowie aus der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie;
- Fähigkeit zu selbstständiger, wissenschaftlich fundierter religiöser und theologischer Urteilsbildung (Gesellschaftsanalyse, aktualisierende Interpretation der Überlieferung usw.);
- Fähigkeit zur selbstständigen und sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden (Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische und praktisch-theologische Zusammenhänge, didaktische Analyse usw.);
- Fähigkeit, theologische und spirituelle Traditionen mit der eigenen Biographie und der kirchlichen Praxis zu verbinden;
- Fähigkeit zu differenzierter wissenschaftlicher Reflexion und theoriegeleiteter Weiterentwicklung religionspädagogischer Praxis;
- Fähigkeit, mit Menschen in verschiedenen Lebensaltern und –situationen personorientierte theologische und religiöse Bildungsprozesse zu planen, zu gestalten und zu begleiten;
- Fähigkeit zur theoriegeleiteten Durchführung von Bildungs- und Dialogprozessen im kirchlichen, ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Bereich;
- grundlegende Kompetenzen zur Erteilung des Religionsunterrichts an höheren Schulen.

b) Metafachliche Kompetenzen sind v.a.:

- Fähigkeit zu christlicher Lebensdeutung und –orientierung;
- Fähigkeit zu Selbstreflexion;
- Empathie und Authentizität;
- Respekt gegenüber anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen;
- Wahrnehmungsfähigkeit für gesellschaftliche Veränderungen und ethische Fragen;
- Sensibilität für heutige Denkweisen und Sprachmuster im Alltag;
- rhetorische und argumentative Potenz, Medienkompetenz;
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zum Wahrnehmen und kritischen Hinterfragen von Ideologien und verbreiteten Stereotypen, insbesondere Geschlechterstereotypen;
- Fähigkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus theologischen und anderen Gebieten.

## § 2 Dauer und Umfang des Studiums

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik beträgt 120 ECTS-Punkte.<sup>1</sup> Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002. Neben der allgemeinen Universitätsberechtigung ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Katholische Religionspädagogik an der Universität Wien, eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu erbringen.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Es sind Sprachkenntnisse des klassischen oder neutestamentlichen Griechisch im Umfang von mindestens 9 ECTS nachzuweisen. Sofern dieser Nachweis nicht erbracht wird, ist dem/der Studierenden die Absolvierung von klassischem oder neutestamentlichem Griechisch im Umfang von 9 ECTS bis zum Ende des zweiten Semesters vorzuschreiben.

## § 4 Akademischer Grad

AbsolventInnen des Masterstudiums Katholische Religionspädagogik ist der akademische Grad "Master of Arts", abgekürzt MA, zu verleihen.<sup>2</sup> Der akademische Grad ist dem Namen nachzustellen.

---

<sup>1</sup> Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

<sup>2</sup> Aufgrund mangelnder Gleichwertigkeit mit den Akademischen Graden der kirchlichen Studienordnung ist die Verleihung eines theologischen Master-Grades nicht möglich.

## § 5 Aufbau: Module und ECTS-Punktezuweisung

<b>M 1</b>	<b>Philosophie der Gegenwart, Hermeneutik und Wissenschaftstheorie</b>	<b>5 ECTS</b>	<b>4 SeSt</b>
	Beschreibung	Einführung in Strömungen, Positionen und Themen der Philosophie des 20. Jahrhunderts und der Gegenwartsphilosophie; Einführung in die philosophische Hermeneutik, die Theorien der Geistes- und Naturwissenschaften.	
	Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertrautwerden mit aktuellen Fragestellungen der Philosophie;</li> <li>– Verstehenlernen der Interdependenzen und Kontroversen zwischen der Philosophie und der Theologie des 20. Jahrhunderts und in der Gegenwart;</li> <li>– Sensibilisierung für die Methodenfragen in unterschiedlichen Wissensbereichen.</li> </ul>	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Fach <sup>3</sup>	Typ	ECTS	SeSt
Philosophie der Gegenwart	CP	VO	3	2
Wissenschaftstheorie	CP	VO	1	1
Hermeneutik	CP	VO	1	1

<b>M 2</b>	<b>Bibelwissenschaft Altes Testament III</b>	<b>6 ECTS</b>	<b>4 SeSt</b>
	Beschreibung	Das Modul widmet sich der vertiefenden Auslegung von Texten sowie der Erschließung der Theologie alttestamentlicher Schriften und buchübergreifender Themen.	
	Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnis theologischer Themen und Konzepte des Alten Testaments;</li> <li>– Vertieftes Wissen um die zeitgeschichtlichen und kulturhistorischen Hintergründe alttestamentlicher Texte und ihrer Rezeptionsgeschichte;</li> <li>– Fähigkeit zur sachgemäßen Auslegung und theologischen Erschließung alttestamentlicher Texte mit den entsprechenden wissenschaftlichen Hilfsmitteln.</li> </ul>	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theologie des AT	AT	VO	3	2
Exegese des AT	AT	VO	3	2

<b>M 3</b>	<b>Bibelwissenschaft Neues Testament III</b>	<b>6 ECTS</b>	<b>4 SeSt</b>
	Beschreibung	Das Modul bietet eine Spezialisierung im bibelwissenschaftlichen Arbeiten. Diese umfasst einerseits – als Exegese des NT – die detaillierte Auslegung ausgewählter Primärquellen, andererseits – als Biblische Theologie des Neuen Testaments – die Erschließung übergreifender thematischer Zusammenhänge einzelner oder mehrerer Schriften bzw. Textkorpora.	

<sup>3</sup> Die Bezeichnung "Fach" entspricht den aufgrund des österreichischen Konkordats für Studien an Katholisch-Theologischen Fakultäten relevanten Bestimmungen der Ordinationes zu "Sapientia Christiana".

Abkürzungen: AT: Alttestamentliche Bibelwissenschaft, CP: Christliche Philosophie, D: Dogmatische Theologie, FT: Fundamentalthologie, KG: Kirchengeschichte, KR: Kanonisches Recht, Lit: Liturgiewissenschaft, MT: Moralthologie, NT: Neutestamentliche Bibelwissenschaft, PT: Pastoraltheologie, RPK: Religionspädagogik und Katechetik, RW: Religionswissenschaft, SE: Sozialethik, TGO: Theologie und Geschichte des Christlichen Ostens, TSp: Theologie der Spiritualität.

Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fähigkeit, ausgewählte Texte des griechischen NT eigenständig zu übersetzen und methodisch korrekt auszulegen;</li> <li>– Kenntnis des zeitgeschichtlichen und kulturhistorischen Hintergrundes der Texte und ihrer Rezeptionsgeschichte;</li> <li>– Kenntnis grundlegender theologischer Konzepte des neutestamentlichen Schrifttums und ihrer Vernetzungen in der einen Bibel;</li> <li>– Fähigkeit zur Einbringung neutestamentlicher wie gesamtbiblischer theologischer Positionen in aktuelle wissenschaftliche, kirchliche und gesellschaftliche Diskussionsprozesse.</li> </ul>
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theologie des NT	NT	VO	3	2
Exegese des NT	NT	VO	3	2

<b>M 4</b>	<b>Fundamentaltheologische Gotteslehre, Schöpfungslehre und Eschatologie, Theologische Anthropologie und Patristik</b>	<b>12 ECTS</b>	<b>8 SeSt</b>
Beschreibung	Darstellung und Vertiefung der Gotteslehre in der Herausforderung einer pluralen und globalisierten Gesellschaft; Entwicklung einer Schöpfungstheologie und einer theologischen Eschatologie; Entwurf einer theologischen Anthropologie einschließlich der gnadentheologischen Implikationen; paradigmatische Erschließung der zentralen dogmatischen und fundamentaltheologischen Traktate an Hand ausgewählter Schriften der Kirchenväter.		
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erarbeitung eines Grundkriteriums für eine kommunikative Gottesrede in einer pluralistischen und globalisierten Gesellschaft;</li> <li>– geschichtsphilosophische und eschatologische Entwürfe kritisch reflektieren können;</li> <li>– Überblick über die klassischen dogmatischen Traktate Schöpfungstheologie und Eschatologie;</li> <li>– Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Verhältnisses von theologischer und philosophischer bzw. humanwissenschaftlicher Anthropologie unter besonderer Berücksichtigung der Gnadenlehre;</li> <li>– Einübung in die patristische Theologie zur Vertiefung zentraler theologischer Traktate.</li> </ul>		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fundamentaltheologische Gottesrede heute	FT	VO	3	2
Philosophie der Geschichte	CP	VO	1	1
Schöpfungslehre und Eschatologie	D	VO	3	2
Theologische Anthropologie und Gnadenlehre	D	VO	3	2
Theologische Schlüsselbegriffe der Vätertheologie	TGCO	VO	2	1

<b>M 5</b>	<b>Aktuelle Themen der Moraltheologie</b>	<b>6 ECTS</b>	<b>4 SeSt</b>
Beschreibung	Dieses Modul widmet sich der theologisch-ethischen Auseinandersetzung mit aktuellen ethischen Fragen, insbesondere auch Themen der Geschlechterbeziehungen.		
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wahrnehmen der Bedingungen des soziokulturellen Wandels hinsichtlich Ehe, Familie und Sexualität;</li> <li>– Erarbeiten anthropologischer und theologischer Grundlagen für eine theologisch-ethisch verantwortete Reflexion der Geschlechterbeziehungen;</li> </ul>		

		<ul style="list-style-type: none"> <li>– differenzierte theologisch-ethische Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen technologischer und soziokultureller Entwicklungen;</li> <li>– Befähigung zur eigenständigen Konkretisierung moraltheologischer Grundlagen für aktuelle Problemfelder;</li> <li>– vertiefte Befähigung zur angemessenen Anwendung des philosophischen und theologischen Instrumentariums der Moraltheologie in der Analyse und Begründung ethisch-normativer Aussagen.</li> </ul>
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Aktuelle Themen der MT I: Ethik der Geschlechterbeziehung	MT	VO	3	2
Aktuelle Themen der MT II	MT	VO	3	2

<b>M 6</b>	<b>Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik</b>	<b>3 ECTS</b>	<b>2 SeSt</b>	
	Beschreibung	Das Modul behandelt zentrale Themen angewandter Ethik, vor allem Politische Ethik – Demokratie, Sozialstaatlichkeit, internationale Ethik – und Wirtschaftsethik.		
	Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnis der Grundlagen angewandter christlicher Sozialethik;</li> <li>– Kenntnis der Grundlagen politischer Ethik (Menschenrechtsdiskurs, Demokratiedebatte);</li> <li>– Kenntnis der Grundlagen der Wirtschaftsethik (Arbeit, Eigentum, Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsethik);</li> <li>– Fähigkeit zur ethischen Bewertung aktueller sozialer und politischer Fragen.</li> </ul>		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik	SE	VO	3	2

<b>M7</b>	<b>Religionswissenschaftliche Vertiefung</b>	<b>3 ECTS</b>	<b>2 SSt</b>	
	Beschreibung	Das Modul dient der Vertiefung der religionswissenschaftlichen Kenntnisse		
	Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Darstellung der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in historischer oder vergleichender Perspektive;</li> <li>-Wahrnehmen aktueller Erscheinungsformen von Religion;</li> <li>-Erwerb interreligiöser und–kultureller Kompetenzen</li> </ul>		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Es ist eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren, sofern diese nicht im Bachelorstudium absolviert worden ist:				
Einführung in die Religionsgeschichte	RW	VO	3	2
Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft	RW	VO	3	2

<b>M 8</b>	<b>Religionspädagogik und spezielle Pastoraltheologien</b>	<b>5 ECTS</b>	<b>3 SeSt</b>	
	Beschreibung	Das Modul bietet eine vertiefte pastoraltheologische Auseinandersetzung mit ausgewählten kirchlichen, pastoralen und gesellschaftlichen		

		Praxisfeldern, mit zentralen Lebensphasen und –situationen. Weiters behandelt es die gesellschaftlich-kulturellen und individuellen Rahmenbedingungen sowie Aufgaben und Ziele religiöser Erziehung und Bildung, stellt Konzepte religiösen Lernens sowie Kriterien für die Situations-, Alters- und Entwicklungsgemäßheit religiösen Lernens vor.
	Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagenkenntnisse und Fähigkeit zur Praxisreflexion wesentlicher pastoraler Handlungsfelder;</li> <li>– berufsbezogene Grundkompetenzen pastoralen Handelns;</li> <li>– Verständnis der pastoralen Relevanz von Theologie;</li> <li>– Fähigkeit zur theologischen Reflexion pastoraler Erfahrungen;</li> <li>– Fähigkeit, die Rahmenbedingungen religiöser Erziehung und Bildung zu analysieren;</li> <li>– Fähigkeit zu differenzierter Auseinandersetzung mit Aufgaben und Zielen (christlich-) religiöser Erziehung und Bildung;</li> <li>– Kenntnis von Kriterien für die Angemessenheit religiöser Erziehung und Bildung.</li> </ul>
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Spezielle Pastoraltheologien	PT	VU	2	1
Religionspädagogik	RPK	VO	3	2

<b>M 9</b>	<b>Österreichische Kirchengeschichte</b>	<b>3 ECTS</b>	<b>2 SeSt</b>
	Beschreibung	Das Modul thematisiert Besonderheiten und Traditionen der christlichen Kirchen auf dem Gebiet des heutigen Österreich und angrenzender Gebiete im Kontext der allgemeinen Kirchengeschichte.	
	Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundkenntnisse der regionalen Kirchengeschichte;</li> <li>– Fähigkeit, die Ursprünge und lokale Vielfalt christlichen Glaubens zu überblicken und im Unterricht angemessen zu vermitteln.</li> </ul>	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Österreichische Kirchengeschichte	KG	VO	3	2

<b>M 10</b>	<b>Fachdidaktik Katholische Religion III</b>	<b>11 ECTS</b>	<b>8 SeSt</b>
	Beschreibung	Das Modul ermöglicht, Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis an höheren Schulen zu erwerben, diese begleitend zu reflektieren und zu vertiefen sowie sich bibeldidaktische Kompetenz anzueignen.	
	Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fähigkeit zum Perspektivenwechsel als Qualifikation für schülerInnenzentrierten Unterricht;</li> <li>– Reflexion der LehrerInnenrolle;</li> <li>– solide Kenntnis und Reflexion unterschiedlicher Ansätze der Bibeldidaktik.</li> </ul>	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fachdidaktisches Begleitseminar	RPK	SE	2	2
Fachdidaktik Lernwerkstatt	RPK	WE	1	1
Bibeldidaktik	RPK	SE/UE	3	2
Religionsunterricht an AHS/BHS (Voraussetzung:	RPK	PR	5	3

Praktikum Religionsunterricht an Pflichtschulen)				
--	--	--	--	--

<b>M 11</b>	<b>Sprache und Kultur</b>	<b>6 ECTS</b>	<b>4 SeSt</b>
	Beschreibung	Einführung in die Hauptpositionen der europäischen Sprachphilosophie Einführung in Grundfragen und Ansätze interkultureller Philosophie	
	Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnis der sprachphilosophischen Paradigmen innerhalb der europäischen Philosophie;</li> <li>– Verständnis der Bedeutung der Sprache für wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen;</li> <li>– Kennenlernen außereuropäischer Philosophien;</li> <li>– Fähigkeit, globale Probleme aus einer interkulturellen Sicht zu behandeln.</li> </ul>	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Philosophie der Sprache	CP	VO	3	2
Interkulturelle Philosophie	CP	VO	3	2

<b>M 12</b>	<b>Vertiefung Biblische Theologie</b>	<b>3 ECTS</b>	<b>2 SeSt</b>
	Beschreibung	Dieses Modul vermittelt erweiterte Kenntnisse im Bereich der Biblischen Theologie. Es kann wahlweise durch eine VO "Biblische Theologie des AT" oder "Biblische Theologie des NT", welche mit den in den Modulen "Bibelwissenschaft AT III" und "Bibelwissenschaft NT III" absolvierten Lehrveranstaltungen inhaltlich nicht identisch ist, abgedeckt werden.	
	Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertiefte Kenntnis grundlegender theologischer Konzepte des alt- bzw. neutestamentlichen Schrifttums und ihrer Vernetzungen in der einen Bibel;</li> <li>– Fähigkeit, diese Konzepte aus ausgewählten Texten des AT bzw. NT wissenschaftlich zu erheben und adäquat darzustellen;</li> <li>– Fähigkeit zur Einbringung alt- bzw. neutestamentlicher wie gesamtbiblischer theologischer Positionen in aktuelle Diskussionsprozesse.</li> </ul>	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theologie des AT <i>oder</i> Theologie des NT	AT/NT	VO	3	2

<b>M 13</b>	<b>Einführung in das Judentum</b>	<b>3 ECTS</b>	<b>2 SeSt</b>
	Beschreibung	Das Modul führt in die Geschichte des Judentums ein, eröffnet ein tieferes Verständnis für die Basiselemente der Tora und des Gottesbundes und untersucht dessen soteriologische und systematische Bedeutung für eine Standortbestimmung des Christentums. Weiters behandelt es die aktuellen Ausdifferenzierungen des Judentums und des jüdischen Lebens.	
	Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnis der wesentlichen Charakteristika des jüdischen Glaubens;</li> <li>– Verstehen der inneren Beziehung zwischen Judentum und Christentum.</li> </ul>	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in das Judentum	FT	VO	3	2
<b>M 14</b>	<b>Sakramentliche Feiern: Vertiefung</b>		<b>6 ECTS</b>	<b>4 SeSt</b>
Beschreibung	Das Modul reflektiert die Feier der Eucharistie in ihrem theologischen (dogmatischen) Anspruch und ihrer Feiergestalt unter historischen, systematischen und kirchenrechtlichen Aspekten. Besondere Schwerpunkte bilden theologie- und kulturgeschichtliche Faktoren des Wandels von Gestalt und Gehalt der Eucharistiefeier in Geschichte und Gegenwart sowie liturgierechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Berechtigung und Befähigung zu Spendung und Empfang der Sakramente.			
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verständnis der aktuellen, geschichtlich gewordenen Feiergestalt der Eucharistie;</li> <li>– grundlegende theologische Kompetenz zum Verständnis einer verantworteten Gestaltung der Eucharistiefeier unter Berücksichtigung historischer und aktueller Entwicklungen mit Hilfe entsprechender Quellen und Dokumente;</li> <li>– Befähigung zur theologischen Analyse und Interpretation der eucharistischen Hochgebete;</li> <li>– Kenntnis der rechtlichen Normen und Fähigkeit zu ihrer Interpretation und sachgemäßen Anwendung.</li> </ul>			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV			

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Die Eucharistiefeier	Lit	VO	3	2
Sakramentenrecht (außer Eherecht)	KR	VO	3	2

<b>M 15</b>	<b>Fachdidaktik Katholische Religion IV</b>		<b>3 ECTS</b>	<b>2 SeSt</b>
Beschreibung	Das Modul erweitert und vertieft die fachdidaktische Kompetenz im Rahmen einer frei wählbaren LV.			
Ziele und Kompetenzen	Eine Fragestellung aus fachdidaktischer Perspektive bearbeiten.			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV			

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fachdidaktik	RPK	SE/UE/VU/WE	3	2

<b>M 16</b>	<b>Allgemeine Pädagogik – Schulentwicklung</b>		<b>5 ECTS</b>	<b>2 SeSt</b>
Beschreibung	Das Modul führt in ein differenziertes Verständnis von Schulentwicklung ein und lenkt dabei die Aufmerksamkeit besonders auf religiöse Dimensionen und Implikationen der Schulentwicklung.			
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Differenzierte Kenntnis des Diskurses über Schulentwicklung;</li> <li>– Fähigkeit, Religion und religiöse Dimensionen im Kontext der Schulentwicklung wahrzunehmen.</li> </ul>			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der LV			

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theorie und Praxis von Schulentwicklung und Religion	Bildungswissenschaft	SE	5	2

MA M	Master-Modul	8 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Die Masterseminare dienen dem Erwerb der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.	
	Ziele und Kompetenzen	– eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung eines philosophischen/ theologischen Themas; – korrekte Anwendung der entsprechenden philosophischen bzw. theologischen Methoden gemäß den aktuellen wissenschaftlichen Standards; – inhaltlich und formal korrekte Präsentation der Fragestellung, Methodologie und der Ergebnisse.	
	Leistungsnachweise	Zwei Masterseminare (MA) aus dem Fach der Masterarbeit bzw. einem fachverwandten Gebiet (je 4 ECTS): Als Leistungsnachweis dient jeweils eine schriftliche Arbeit, welche insbesondere der Methodologie und aktuellen Problemstellungen des Faches gilt.	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Masterseminar I		MA	4	2
Masterseminar II		MA	4	2

## § 6 Mobilität im Masterstudium

Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer anderen in- oder ausländischen Universität zu studieren. Über die Anerkennung entscheidet das zuständige akademische Organ.

Weiters wird empfohlen, zumindest eine Lehrveranstaltung in nichtdeutscher Unterrichtssprache zu absolvieren.

## § 7 Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmekriterien

Typ und Charakter der Lehrveranstaltung sowie etwaige verlangte Vorkenntnisse sind im Lehrveranstaltungsverzeichnis bekannt zu geben.

(1) Für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik gelten folgende organisatorischen Bestimmungen:

– **Teilnahmekriterien:**

Aus didaktischen und organisatorischen Gründen ist für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter die Anzahl der TeilnehmerInnen grundsätzlich auf 25 beschränkt. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die festgelegte Höchstzahl, so sind die Studierenden nach Maßgabe folgender Kriterien in die Lehrveranstaltung aufzunehmen:

- a) Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Curriculums;
- b) Reihenfolge der Anmeldung zur jeweiligen Lehrveranstaltung.

Bei allen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht für die Studierenden Anwesenheitspflicht.

– **Anmeldung:**

Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter bzw. mit begrenzter TeilnehmerInnenzahl ist immer eine Anmeldung erforderlich.

– **E-Learning:**

Lehrveranstaltungen können mit einem Anteil von E-Learning-Elementen durchgeführt werden. Dabei ist für eine entsprechende didaktische Begleitung in Online- und/oder Präsenzform zu sorgen. Die Leistungsfeststellung bei Lehrveranstaltungen im E-Learning-Format hat zumindest teilweise in Präsenzform zu erfolgen.

Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

- (2) Für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen definiert:
- **Vorlesung (VO)** ist eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches dient. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Sollte aus Raumgründen eine Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl notwendig sein, ist dies im Lehrveranstaltungsverzeichnis auszuweisen und eine Anmeldung notwendig.
  - **Vorlesung mit Übung (VU)** dient als Vorlesung (s.o.) zur Vermittlung theoretischen Wissens über Inhalte und Methoden eines Faches, für deren Verständnis die vertiefende Übung durch die Studierenden erforderlich ist. Sie wird im Regelfall mit E-Learning-Elementen gestaltet und ist nicht prüfungsimmanent.
  - **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende, prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, wobei dieser maßgeblich durch die aktive Teilnahme der Studierenden und durch das Verfassen einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit ("Seminararbeit") hergestellt wird.
  - **Übung (UE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden.
  - **Praktikum (PR)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung außerhalb und/oder innerhalb der Universität, in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.
  - **Werkstätte (WE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die experimentelles Arbeiten zu ausgewählten Fragestellungen, entweder im Rahmen der Lehrveranstaltung oder außeruniversitär (z.B. im Rahmen von Veranstaltungen oder Projekten im Bereich der Erwachsenenbildung, Schule, pastoralen, karitativen oder anderen weltanschaulich orientierten Vereinigungen) verlangt. Das experimentelle Arbeiten zu den ausgewählten Themen und Fragen erfolgt sowohl in der Konzeption als auch in der Durchführung theoriegeleitet. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Projektes und eines abschließenden schriftlichen Projektberichtes.
  - **Masterseminar (MA)** ist ein Seminar (s.o.) für Studierende in der Abschlussphase, in dem die Forschungspraxis und der neueste Forschungsstand im Fach der Masterarbeit vermittelt werden. Einheit von Lehre und Forschung und die Auseinandersetzung mit aktueller Literatur werden in besonderem Maße berücksichtigt. Als Leistungsnachweis dient jeweils eine schriftliche Arbeit, welche insbesondere der Methodologie und aktuellen Problemstellungen des Faches gilt.

## § 8 Masterarbeit und Masterprüfung

### (1) Masterarbeit

a) Für den positiven Abschluss des Masterstudiums Katholische Religionspädagogik ist eine Masterarbeit im Umfang von ca. 200.000 Zeichen zu verfassen. Sie dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Masterarbeit wird mit 24 ECTS-Punkten bewertet.

b) Das Thema der Masterarbeit ist einer der philosophischen/theologischen Disziplinen zugeordnet. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über

die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ. Eine interdisziplinäre Betreuung ist prinzipiell möglich.

c) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Bei Abgabe der Masterarbeit ist die Unterzeichnung der Richtlinie des Rektorats zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis notwendig.

## **(2) Masterprüfung**

a) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

b) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Sie dauert 30 Minuten und hat den Charakter einer Defensio der Masterarbeit. Diese besteht aus einem kurzen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Masterarbeit und anschließenden Fragen des Prüfungssenates zur Arbeit aus der Perspektive des Faches der Masterarbeit sowie einer weiteren philosophischen bzw. theologischen Disziplin. Die Masterprüfung wird mit 2 ECTS-Punkten bewertet

c) Die Prüfungskommission für die Masterprüfung besteht aus drei ProfessorInnen bzw. DozentInnen: Einem/r Vorsitzenden, dem/r BetreuerIn der Masterarbeit und einem/r weiteren PrüferIn, den das zuständige akademische Organ ernennt; dem/der Kandidaten/in kommt dabei ein Vorschlagsrecht zu.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

Für die Abhaltung von Prüfungen gelten grundsätzlich die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Universität Wien. Insbesondere ist zu beachten:

### **(1) Art und Inhalt der Prüfung**

- a) Der/Die LeiterIn einer Lehrveranstaltung hat im voraus Ziele, Inhalte und Art der Leistungsfeststellung in geeigneter Weise bekannt zu geben.
- b) Prüfungen können grundsätzlich mündlich oder schriftlich abgehalten werden, wobei der/die LeiterIn der Lehrveranstaltung die Form der Prüfung festlegt. In begründeten Fällen (z.B. Fremdsprachen) und mit Genehmigung des zuständigen akademischen Organs kann der/die LeiterIn einer Lehrveranstaltung auch eine kombinierte Prüfung aus schriftlichem und mündlichem Teil vorsehen.
- c) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in jedem Fall vom Umfang her dem ECTS-Punkteausmaß der Lehrveranstaltung zu entsprechen.
- d) Studierende, die Teile ihres Studiums nicht im Rahmen der vorliegenden Studienordnung absolviert haben, können im Zuge eines Anrechnungsverfahrens fehlende Teile in der Form von Fachprüfungen ablegen. Diese sind von habilitierten FachvertreterInnen oder anderen geeigneten, vom zuständigen akademischen Organ beauftragten PrüferInnen abzuhalten. Der Prüfungsstoff wird durch Fachliteratur abgedeckt.

### **(2) Dauer und Ablauf der Prüfung**

Die zeitliche Dauer einer Prüfung ist mit Bedacht auf Inhalt und Umfang des Prüfungsstoffes von dem/r LehrveranstaltungsleiterIn in geeigneter Weise festzulegen. Dabei ist folgender Zeitrahmen einzuhalten:

mündliche Lehrveranstaltungsprüfung: 10-20 Minuten;  
mündliche Fachprüfung (sofern mehr als eine LV umfassend): 20-45 Minuten;  
schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung: 30-90 Minuten;  
schriftliche Fachprüfung (sofern mehr als eine LV umfassend): 60-120 Minuten.

## **§ 10 Inkrafttreten**

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) Diese Änderungen (Mitteilungsblatt vom 08.07.2009, 27. Stück, Nummer 236) treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23.03.2011, Nr.76, Stück 14, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.
- (4) Die Änderungen des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 200, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.